

382.000,- € brutto. Warum die RheinEnergie diese Kosten nicht übernimmt, kann nicht erkannt und sollte daher im Rahmen der erneuten Beschlussfassung erläutert werden.

- Bestandteil der aktuellen Kostenermittlung ist die Absicht, die Ufertreppe vor Fertigstellung des Gesamtbauwerkes Teilbereich II zu eröffnen. Hierzu wurden diverse Teilleistungen erfasst, welche derzeit mit rd. 100.000,- € veranschlagt sind. Es kann davon ausgegangen werden, dass durch Erschwernisse und Behinderungen bei der Herstellung des 3. Bauabschnittes (Boulevard) zusätzliche Forderungen Dritter (Rettungsdienste, Versicherungen, etc.), sowie Beschädigungen an fertigen und im Bau befindlichen Bauteilen deutlich höhere Kosten verursachen werden. In fachlicher und wirtschaftlicher Hinsicht ist von einer verfrühten Eröffnung der Ufertreppe dringend abzuraten.
- Weitere Kosten für Grunderwerb, Erschließungen und Honorare sind nicht vollständig erfasst, wie den Anmerkungen des beauftragten Büros entnommen werden kann. Auch die umfangreichen Sondermaßnahmen an der historischen Bausubstanz beinhalten ein hohes Kostenrisiko. Nicht unerwähnt bleiben soll auch die fehlende Herstellung eines Aufzuges im Aufgangsbereich zur Deutzer Brücke. Im Hinblick auf die uneingeschränkte behindertengerechte Nutzung des Teilbereiches II ist ein Aufzug hier unverzichtbar.

Abschließend muss ich wiederholt auf die sehr kostenaufwendigen und in Teilen wenig dauerhaften Ausstattungsdetails (Holzprodukte) hinweisen. Vorausgegangene Hinweise auf mögliche Kostenreduzierungen (z.B. Plattenformate, Entwässerungsrinnen) bei Investition und Unterhaltung wurden leider bislang ohne Kommentierung nicht aufgegriffen. Auch wenn durchaus Raum für unterschiedliche Sichtweisen besteht, so erwartet das RPA doch eine erkennbare Auseinandersetzung mit seinen sachlich begründeten Vorschlägen. Nach Fertigstellung der Ausschreibungsunterlagen für den 3. Bauabschnitt sind praktisch keine Möglichkeiten zur Kostenreduzierung mehr gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

